



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 17/2020

**Tischvorlage
für die 25. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 15. Mai 2020**

TOP 7

**b) Fraktionsübergreifender Antrag
Leitbild für das Rheinische Revier**

Rechtsgrundlage: § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Inhalt: Gemeinsamer Antrag vom 12.05.2020

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat Köln beschließt, die Bezirksregierung Köln zu bitten, im Rahmen der vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten die Beauftragung externer Planer bzw. Institutionen vorzunehmen, welche die Erstellung eines Leitbildes für das Rheinische Revier, bestehend aus einem Raumbild und einer regionalwirtschaftlichen Betrachtung mit den Inhalten darzustellen, die sich aus dem fraktionsübergreifenden Antrag aus Drucksacke Nr. RR 17/2020 ergeben.

Drucksache Nr. RR 17/2020	
TOP 7 b)	Seite
Fraktionsübergreifender Antrag „Leitbild für das Rheinische Revier“	2



An den Vorsitzenden des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Rainer Deppe

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Gerhard Neitzke

Tel.: 0221/ 1301507 Telefax: 02273/ 914794
E-Mail: info@spd-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Rolf Beu, DIE GRÜNEN

Tel.: 0177 / 7473808
E-Mail: gruene.regionalrat-koeln@gmx.de

Fraktionsvorsitzender
Reinhold Müller, FDP

Tel.: 0221 / 253726
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Peter Singer, Die Linke

Tel: 0221 / 1472817
E-Mail: Kontakt@die-linke-im-regionalrat-koeln.de

Köln, 12. Mai 2020

25. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 15.05.2020

Sehr geehrte Herr Deppe,

wir möchten Sie bitten, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 15.05.2020 aufzunehmen:

Leitbild für das Rheinische Revier

Der Regionalrat Köln bittet die Bezirksregierung Köln im Rahmen der vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten die Beauftragung externer Planer bzw. Institutionen vorzunehmen, welche die Erstellung eines Leitbildes für das Rheinische Revier, bestehend aus einem Raumbild und einer regionalwirtschaftlichen Betrachtung mit folgenden Inhalten darstellen:

Drucksache Nr. RR 17/2020	
TOP 7 b)	Seite
Fraktionsübergreifender Antrag „Leitbild für das Rheinische Revier“	3

1. Das Raumbild

- bezieht sich einerseits auf die Braunkohleplanung mit den aktuell in Planung befindlichen Änderungen (z.B. Leitentscheidung zu Hambach). Dabei ist herauszuarbeiten, welche Bereiche für die bergbauliche Beanspruchung nicht mehr in Anspruch genommen werden (z.B. südlicher Bereich d. Tagebaus Hambach) und für die räumliche Planung in verschiedenen Zeitschichten zur Verfügung stehen (2030 / 2038 / 2038 +)
- beinhaltet gesamträumliche Strukturbilder mit thematischen Bezügen z.B. zu Verkehr/Infrastruktur/Mobilität, Siedlungsraum, Freiraum, die zu einem Vorschlag für gesamträumliches Zukunftsbild (ebenfalls in verschiedenen Zeitschichten) zusammengeführt werden.
- Bestandsaufnahme aller bestehenden Planungen (örtliche Planungen, regionale Planungsgemeinschaften wie Indeland, Grünes Band Garzweiler, Zweckverband Tagebaufolgelandschaft Garzweiler, Planungsverbund Rheinisches Sixpack, Tagebaufolgelandschaft Hambach, Städteregion Aachen sowie Fachbeiträge einschließlich des Agglomerationskonzeptes, Gewerbekonzepte der Städte und Kreise, Planungen aus der Bürgerschaft usw.)

Eine Aufgabe ist es auch, darzustellen bzw. zu visualisieren, was das Plankonzept 2020 bereits für den Strukturwandel beinhaltet, bzw. welche Ergänzungen/Anreicherungen zusätzlich erforderlich sind. Dies mit Blick auf den Erarbeitungsbeschluss und darüber hinaus.

Es ist herauszuarbeiten bzw. gemeinsam zu diskutieren, welche Aussagen der beiden o.g. „Bilder“ geeignet sind, in den Prozess zum Regionalplan 2043 eingehen zu können und damit auch Bestandteil des mit dem Erarbeitungsbeschluss einzuleitenden formellen Verfahrens sein sollen. Dabei ist die zeitliche Dimension einer zügigen Aufstellung eines neuen und rechtssicheren Regionalplanes zu beachten.

Eine weitere zeitliche Schichtung kann bzw. soll Empfehlungen oder Aussagen beinhalten, die zu einem späteren Zeitpunkt in den Regionalplan aufgenommen werden sollten.

2. Die Regionalwirtschaftliche Betrachtung

Bezugspunkt ist das Plankonzept 2020, das bereits zahlreiche Flächendarstellungen für die wirtschaftliche Entwicklung im Rheinischen Revier enthält.

Mit der regionalwirtschaftlichen Betrachtung soll eine Analyse des Gesamttraumes Rheinisches Revier im Hinblick auf den Verlust von Arbeitsplätzen durch den Ausstieg aus der Braunkohle in der zeitlichen Schichtung 2030, 2038, 2038+ erfolgen. Dies soll nach abbildbaren Kriterien für den Prozess zur Überarbeitung des Regionalplanes erfolgen, da nur so eine Nachvollziehbarkeit und Einbindung der Ergebnisse in den Regionalplan rechtssicher und damit zielgerichtet erfolgen kann. Im Ergebnis sollen die wirtschaftlichen Bedarfe infolge des Strukturwandels ermittelt werden.

Drucksache Nr. RR 17/2020	
TOP 7 b)	Seite
Fraktionsübergreifender Antrag „Leitbild für das Rheinische Revier“	4

Diese werden mit den im Plankonzept 2020 enthaltenen Vorschlägen für Wirtschaftsflächen in Abgleich gebracht. Sofern die o.a. ermittelten strukturwandelbedingten Bedarfe über die Flächenpotentiale des Plankonzeptes 2020 hinausgehen, können diese als „Zusätzliche Bedarfe“ eine Grundlage für zusätzliche Flächendarstellungen im Plankonzept 2020 bzw. späteren Regionalplan sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass große Industrieflächen (Kraftwerkstandorte, Veredelungsbetriebe und deren Nebenbetriebe) für neue Industrien frei werden.

Folgende Zukunftsbilder könnten dabei verankert werden:

- Klimagerechte Gewerbegebietsentwicklung
- Radwegenetze, neue Mobilitätsformen
- Ultraeffiziente Gewerbegebiete (neutrale Abwasser- Abfallbilanzen)
- Ressourcensparende Standortentwicklung (Stadt / Dorf / Lebenswelt / Arbeit der Zukunft 2050+)
- Ressourcensparende Rohstoffverwendung bei Gebäuden (Holz, recycelte Baustoffe)
- Flächensparende Bebauung (Höhe nutzen)
- Energiesparende Gebäude (Wohnhäuser, Büros, Werkshallen)

3. Zeitplan zur Erstellung des Leitbildes

- Das zu erstellende Leitbild soll mit einem Zwischenergebnis im Dezember 2020 zur dann terminierten Regionalratssitzung und in seiner Endfassung in der ersten Jahreshälfte 2021 vorgestellt werden. Weiterhin wird ein regelmäßiger Sachstands austausch zwischen dem Auftragnehmer, der Bezirksregierung Köln und dem Regionalrat Köln in der AG Regionalplan verabredet. Die Arbeitsgruppe steht auch für Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksregierung und des Regionalrates Düsseldorf offen.

Begründung:

Das Leitbild für das Rheinische Revier ist ein erforderlicher Bestandteil des staatlichen Auftrags zur gelingenden Fortschreibung des Regionalplans Köln.

Die Erstellung des Leitbildes zur räumlichen Entwicklung und zur regionalwirtschaftlichen Betrachtung ist ein entscheidender und wichtiger Schritt, um bereits vorhandene Ergebnisse der bestehenden Raumplanung des Regionalplankonzeptes mit regionalwirtschaftlicher Betrachtung (Wirtschaft, Arbeitsplätze) zusammenzuführen.

Die betroffene Region ist in ihrer räumlichen Ausdehnung und den durch die Braunkohlenutzung geprägten Charakter einzigartig in Europa. Dabei führen die gewaltigen Veränderungen im Rheinischen Revier nicht nur zu großen Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung, sondern beinhalten auch die einmalige Chance einer zukunftsfähigen Neuordnung des Raumes. Dies kann nur in gemeinsamer Verantwortung und mit enormen Anstrengungen in räumlicher, inhaltlicher und wirtschaftlicher Hinsicht gelingen.

Drucksache Nr. RR 17/2020	
TOP 7 b)	Seite
Fraktionsübergreifender Antrag „Leitbild für das Rheinische Revier“	5

Das Rheinische Revier ist in den kommenden Jahrzehnten die größte Landschaftsbaustelle Europas. Es gilt, diesen räumlichen Wandel so zu gestalten, dass neue Standortqualitäten für Wohnen und Arbeiten durch den neuen Regionalplan und das Leitbild entstehen.

Über Jahrzehnte verhinderten die großen Tagebaue mit ihrer Barrierewirkung eine zusammenhängende Entwicklung des Raumes und die Herausbildung von vernetzten Infrastrukturen. Bei der Gestaltung eines integrierten räumlichen Leitbildes ist auch der massive Ausbau geeigneter Verkehrsinfrastrukturen erforderlich, um den Raum zu erschließen und an die großen Ballungszentren Köln, Düsseldorf, Mönchengladbach und Aachen optimal anzubinden, sowie die zentrale Lage an den Korridoren der internationalen Güterverkehrsströme zu nutzen. Hier bietet sich die einmalige Chance der Entwicklung und Erprobung innovativer Technologien zur Gestaltung einer klimaneutralen und multimodalen Mobilität.

Es gilt auch Perspektiven für die Nutzung und regionalplanerische Darstellung der Kraftwerksstandorte nach Aufgabe der Kraftwerke und der damit verbunden Zweckbindung im Regionalplan aufzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)



Gerhard Neitzke
(Fraktionsvorsitzender)



Rolf Beu
(Fraktionsvorsitzender)



Reinhold Müller
(Fraktionsvorsitzender)



Peter Singer
(Fraktionsvorsitzender)